

ÖFFENTLICH Nr. 10/2129 Stadt vom 11.11.2024	ÖFFENTLICH
Mitgezeichnet	
Gesehen	

Beratungsvorlage

B

Parksituation auf der Johannesstraße in Delrath Ergebnisse des Ortstermines vom 17. September 2024

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Planungsausschuss	Beschlussfassung	28.11.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Johannesstraße zwischen den Einfahrten der Gebäude Nr. 44 und 48 eine weitere Ausweich- und Begegnungszone mittels Vz. 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot) anzuordnen und kurzfristig auszuführen

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.
Die Mittel für die Aufstellung der Beschilderung sind bei den TBD vorhanden

Begründung:

Der Planungsausschuss hatte die Verwaltung am 9.04.2024 gebeten, einen Ortstermin mit den betroffenen Anwohnern der Johannesstraße und Mitgliedern des Planungsausschusses durchzuführen und in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses Lösungen zur Verbesserung der Situation vorzuschlagen (s. Vorlage Nr. 10/1784 Stadt).

Dieser Ortstermin hat am 17. September 2024 stattgefunden. Neben Vertretern der Verwaltung und des Planungsausschusses nahmen ca. 20 Anwohner des betroffenen Abschnittes der Johannesstraße teil.

Die Verwaltung hat hierbei zunächst nochmals die bisherige Situation erläutert. Die Johannesstraße verbindet als Hauptverkehrsstraße die Stadtteile Nievenheim und Delrath mit der B9. Die seit längerer Zeit angeordnete Tempo-30-Regelung dient der Verbesserung von Wohnumfeldqualität und Verkehrssicherheit. Die auf der Fahrbahn vorhande-

nen Parkmöglichkeiten dienen in diesem Sinne zu einer Temporeduzierung. In vergangenen Bürgerbeteiligungen, z. B. bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Nord, wurde auch angesichts des erhöhten Parkraumbedarfs die Aufrechterhaltung von Stellplätzen befürwortet.

Die beim Ortstermin anwesenden Anwohner wiesen nochmals auf die regelmäßig in Spitzenzeiten auftretenden Stauungen hin. Insbesondere für die regelmäßig verkehrenden Linienbusse fehle eine weitere Ausweich- und Begegnungsmöglichkeit bei Gegenverkehr. Deren Einrichtung wurde von der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden befürwortet.

In einer Begehung des betroffenen Abschnittes wurden hierfür zwei potentielle Abschnitte lokalisiert:

- A) Höhe Nr. 40a bis Gebäudekante Nr. 42
- B) zwischen den Einfahrten Nr. 44 (Café) und 48

Die Lage der beiden Zonen ist in der Anlage dargestellt.

Nach Prüfung schlägt die Verwaltung vor, zwischen den Einfahrten der Gebäude Nr. 44 und 48 eine weitere Ausweich- und Begegnungszone mittels Vz. 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot) anzuordnen (Zone B). Diese Ausweichzone läge ungefähr mittig im regelmäßig beparkten Bereich der Johannesstraße. Es fallen ungefähr zwei Stellplatzmöglichkeiten weg.

Der Planungsausschuss hatte die Verwaltung zusätzlich gebeten, eine weitere Verkehrszählung mit der Sensorik der SWD mbH durchzuführen. Hierfür bestanden bislang noch keine freien Kapazitäten. Die Erhebung findet jedoch voraussichtlich im ersten Quartal 2025 statt. Die Verwaltung wird dem Ausschuss über die Ergebnisse berichten.

In Vertretung

Dr. Martin Brans
Technischer Beigeordneter

Anlage/n:

Übersichtslageplan Johannesstraße